

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Weiterbildungsprogramme des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) – StudiumPlus der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)

Die Teilnahme an den Weiterbildungsprogrammen des ZDH setzt die vorherige Zustimmung zu den AGB voraus. Diese werden mit der schriftlichen Anmeldung von den Teilnehmenden bestätigt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich durch das vorbereitete Anmeldeformular oder online über unsere Website vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die ausgewiesenen Teilnahmebedingungen sowie die AGB an. Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, informieren wir umgehend.

Widerrufsrecht: Der/die Teilnehmende kann die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Wissenschaftliches Zentrum Duales Hochschulstudium, Charlotte-Bamberg-Str. 3, 35578 Wetzlar. Ein fristgerechter Widerruf macht den Vertrag hinfällig.

2. Zahlung der Teilnahmebeiträge

2.1 Teilnahmebeiträge

Die Höhe des Teilnahmebeitrages ist für das jeweilige Weiterbildungsprogramm festgelegt. Nach erfolgter Anmeldung verspricht der Veranstalter Anmeldebestätigungen mit ausführlichen Informationen. Mit der Anmeldebestätigung kommt zwischen den Parteien ein Vertrag zustande. Diesem Schreiben liegt in der Regel eine Rechnung/Teilrechnung bei.

2.2 Semesterbeiträge (bei Immatrikulation zur Erlangung eines Hochschulabschlusses)

Unbeschadet des Teilnahmebeitrages können durch die Immatrikulation Kosten für die Anmeldung und Verwaltung (Semesterbeiträge) entstehen.

2.3 Zahlungsverpflichtung

Der Rechnungs-/Teilrechnungsbetrag wird, sofern nicht anders angegeben, am Tag des Veranstaltungsbeginns in voller Höhe fällig. Die fristgerechte Zahlung des Teilnahmebeitrages ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Weiterbildungsprogramms.

3. Rücktritt und Rückerstattung

3.1 Vertretung

Anstelle des/der angemeldeten Teilnehmenden kann ein Vertreter als Teilnehmer/in für die gesamte Veranstaltung benannt werden, dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3.2 Stornierung

Die Stornierung bis zu 2 Wochen bei Weiterbildungsseminaren und bis zu 6 Wochen bei Zertifikatslehrgängen und Weiterbildungsstudiengängen vor der Veranstaltung ist kostenfrei. Es ist zwingend notwendig, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Weiterbildungsseminaren wird bei Rücktritt oder Nichterscheinen nach Ablauf der Frist der volle Teilnahmebetrag fällig. Bei Zertifikatslehrgängen und Weiterbildungsstudiengängen wird im Falle eines Rücktritts nach Ablauf der Frist und bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn 50 % des jeweiligen Rechnungs-/Teilrechnungsbetrages fällig.

3.4 Persönliche Verhinderung, höhere Gewalt

Kann ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) oder aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Wetterverhältnisse) nicht an der Veranstaltung teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebetrags. Weitergehende Haftungs- oder Schadensansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen.

4. Absage von Weiterbildungsprogrammen durch das ZDH

Das ZDH behält sich vor, das Weiterbildungsprogramm wegen zu geringer Nachfrage (bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder anderen wichtigen Gründen abzusagen. Die Teilnehmenden werden umgehend informiert und bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden erstattet. Seitens der Teilnehmenden bestehen keine weiteren Ansprüche.

5. Änderungsvorbehalte

Des Weiteren behält sich das ZDH vor, organisatorische oder inhaltliche Änderungen bzw. terminliche Verschiebungen im Ablauf des Weiterbildungsprogrammes und/oder Änderungen beim Einsatz von Do-

zentinnen oder Dozenten vorzunehmen. Dies berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes.

6. Anreise und Übernachtung

Übernachtungen sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Buchung und Abrechnung sind durch die Teilnehmenden selbst vorzunehmen. Stehen laut Veranstaltungsankündigung (meist zeitlich befristete) Zimmerkontingente zu Sonderpreisen zur Verfügung, ist die jeweilige Veranstaltung bei der Buchung durch die Teilnehmenden anzugeben.

7. Leistungsumfang

Die jeweils angegebenen Teilnahmebeiträge beinhalten, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme an dem Weiterbildungsprogramm, die Veranstaltungsunterlagen sowie Pausenverpflegung.

8. Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an den Programmen wird ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

9. Haftung

Das ZDH haftet nicht für Schäden, die die Teilnehmenden im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes erleiden. Ausnahmen gelten bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ferner haftet das ZDH nicht für das Verhalten von Teilnehmenden in Online-Plattformen. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung zwischen Teilnehmenden ausgetauschte Daten auf ihre Vollständigkeit, Korrektheit und Rechtmäßigkeit hin zu prüfen.

10. Datenschutz

Die Teilnehmenden sind mit der Speicherung ihrer Daten einverstanden. Das ZDH verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für die Veranstaltungsverwaltung gemäß der jeweils aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen zu verwenden.

11. Urheberrecht

Sämtliche Veranstaltungsmaterialien und -ergebnisse sowie verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Urheberrechtsinhabenden nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt oder an Dritte weiter gegeben werden. Die Teilnehmenden sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen.

12. Salvatorische Klausel

Alle Änderungen und Ergänzungen des Teilnahmevertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Parteien eine Bestimmung vereinbaren, die nach Form, Inhalt, Zeit und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.